

# Autonome Region Trentino-Südtirol

Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe  
[www.region.tnst.it/europa](http://www.region.tnst.it/europa)

## Informationen für die Vergabe von 60 Stipendien zum Besuch des **Schuljahres 2012/2013** in Großbritannien, Irland, Frankreich, Österreich oder Deutschland

1. Die Autonome Region Trentino-Südtirol vergibt Stipendien für Schulaufenthalte in Großbritannien, Irland, Frankreich, Deutschland oder Österreich. Diese Initiative möchte die europäische Integration fördern und richtet sich an Schüler, die seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden Pedemonte, Colle Santa Lucia, Cortina d'Ampezzo, Livinallongo del Col di Lana, Magasa und Valvestino ansässig sind und das dritte Schuljahr einer Oberschule besuchen und an einer Verbesserung ihrer Englisch-, Französisch- oder Deutschkenntnisse interessiert sind und vor Ort Kultur und Brauchtum erleben wollen.

2. Für das Schuljahr 2012/2013 wird aufgrund des Beschlusses der Regionalregierung Nr. 224 vom 13. Oktober 2011 Folgendes angeboten:

- a) das Erlernen der englischen in Großbritannien oder in Irland;
- b) das Erlernen der französischen Sprache in Frankreich;
- c) das Erlernen der deutschen Sprache in Deutschland oder in Österreich.

3. Die Städte, in denen sich die Schulen befinden, welche die Stipendiengewinner aufnehmen, sind derzeit:

- Carlow (Irland), Bournemouth, New Milton und Poole (Großbritannien) für die **englische Sprache**;
- Strasbourg (Frankreich) für die **französische Sprache**;
- Graz (Österreich), Augsburg und Regensburg (Deutschland) für die **deutsche Sprache**;

4. Die Unterbringung erfolgt in Großbritannien und Irland bei ausgewählten Familien, in Frankreich, Österreich und Deutschland in Heimen.

5. Interessierte Schüler müssen einen entsprechenden Antrag stellen und zwar vom

**1. bis 29. Februar 2012**

an das

Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe in

**Trient** - Gazolettistraße 2, 4. Stock, 0461 201344 (Referentin: Frau Sieglinde Sinn)

**Bozen** - Universitätsplatz 3 - 1. Stock, 0471 322122 (Herr Peter Vontavon)

[sieglinde.sinn@regione.taa.it](mailto:sieglinde.sinn@regione.taa.it)  
[peter.vontavon@region.tnst.it](mailto:peter.vontavon@region.tnst.it)

6. Die Antragsteller, die ihr Gesuch termingerecht eingereicht haben, müssen an einem Auswahlverfahren teilnehmen. Ein Bewertungskomitee der Region wird zunächst ihre Kenntnis der Sprache des Gastlandes und sodann ihre Kenntnisse in Europafragen und über das gewählte Gastland (Aktualität, Geografie, Geschichte, Politik usw.) prüfen, um die Stipendiaten zu bestimmen.

Das Auswahlverfahren besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung findet in Trient statt. Es werden in erster Linie die Sprachkenntnisse der Bewerber durch offene, frei zu beantwortende Fragen zum Verständnis eines schriftlichen Textes und in zweiter Linie die Kenntnisse über die Europäische Union durch Fragebogen mit Multiple-Choice-Antworten in der Muttersprache der Bewerber geprüft.

Zur mündlichen Prüfung werden die Bewerber zugelassen, welche die schriftliche Sprachprüfung bestanden haben. Bewerber, welche die schriftliche Prüfung über die Europafragen nicht bestanden haben, müssen auch eine zusätzliche mündliche Prüfung über die Europäische Union bestehen.

Die mündliche Prüfung findet in Bozen statt und besteht aus einem Prüfungsgespräch zur Feststellung der Sprachkenntnisse und der Kenntnisse allgemeinen Charakters über das gewählte Gastland (Aktualität, Geografie, Geschichte, Politik usw.).

Das Datum der einzelnen Prüfungen wird rechtzeitig mitgeteilt.

Zur Vorbereitung auf das Thema "Europäische Union" stehen zwei Veröffentlichungen auf der Webseite der Region [www.region.tn.it/europa](http://www.region.tn.it/europa) oder auf der Webseite der EU [http://ec.europa.eu/publications/booklets/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/publications/booklets/index_de.htm) zur Verfügung.

Die entsprechenden Titel sind:

**1. Wie funktioniert die Europäische Union?**

[http://ec.europa.eu/publications/booklets/eu\\_glance/68/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/publications/booklets/eu_glance/68/index_de.htm)

**2. Ihr Wegweiser durch den Lissabon – Vertrag**

<http://ec.europa.eu/publications/booklets/others/84/de.pdf>

7. Am Auswahlverfahren teilnehmen können:

- Schüler, die seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden Pedemonte, Colle Santa Lucia, Cortina d'Ampezzo, Livinallongo del Col di Lana, Magasa und Valvestino ansässig sind und das dritte Schuljahr einer Oberschule besuchen;
- Schüler, welche bei Abschluss der 2. Klasse höchstens zwei Lernrückstände aufweisen; bei Einreichung des Gesuches muss durch entsprechende Unterlagen bewiesen werden, dass die Lernrückstände aufgeholt wurden;
- Schüler, welche am Ende des ersten Schulsemesters der 3. Klasse nicht mehr als eine negative Benotung erhalten haben.

Die Gewinner des Auswahlverfahrens, die am Ende der 3. Klasse eine negative Benotung oder einen Lernrückstand erhalten sollten, verlieren ihr Anrecht auf das Stipendium. Zu diesem Zweck muss das entsprechende Abschlusszeugnis innerhalb 30. Juni 2012 nachgereicht werden.

Dem Bewertungskomitee ist es vorbehalten, zusätzliche Kriterien einer Nichtzulassung aufgrund der Zeugnisse und Schulbewertungen festzulegen.

Das Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe der Region weist den Ort, an dem der Studienaufenthalt durchgeführt wird, anhand der endgültigen Rangordnung zu, wobei außer dem Schulwerdegang auch eventuell zum Ausdruck gebrachte Präferenzen oder andere bedeutende Elemente in die Entscheidung mit einbezogen werden.

8. Das Stipendium betrifft die Finanzierung des Schulbesuchs in einer vierten Oberschulklasse im Ausland unter der Bedingung, dass der Schüler nach seiner Rückkehr die fünfte Oberschulklasse in Italien absolviert, um danach die Maturaprüfung abzulegen.

Die im Ausland gewählten Fächer sind mit der Herkunftsschule zu vereinbaren.

Um den positiven Verlauf des Studienjahres im Ausland festhalten zu können, ist es notwendig, das Abschlusszeugnis der besuchten Schule im Ausland in der Herkunftsschule sowie beim Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe nach der Rückkehr abzugeben.

Eventuelle negative Benotungen im Zeugnis der im Ausland besuchten Schule können den Wiedereinstieg in die hiesige Herkunftsschule beeinträchtigen.

Der Klassenrat der Herkunftsschule unterzieht den Schüler nach seiner Rückkehr einer Prüfung, um seine Eignung für die Zulassung zur Maturaklasse zu überprüfen, wobei das ministerielle Rundschreiben vom 8. Oktober 1999, Nr. 236 berücksichtigt wird.

Während des Auslandsschuljahres 2012/2013 sind die Schüler verpflichtet, an zwei vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe organisierten Treffen teilzunehmen (im Dezember 2012 und im November 2013).

9. Die Gewährung des Stipendiums unterliegt dem Indikator der Einkommens- und Vermögenslage (ISEE) bezogen auf das Jahr 2010, und zwar folgendermaßen:

- ISEE-Indikator bis zu 28.000: die Familie muss keinen Beitrag zahlen;
- ISEE-Indikator von 28.000 bis 40.000: die Familie des Schülers muss einen monatlichen Beitrag in Höhe von 50,00 Euro leisten, der nach den vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe festgesetzten Modalitäten im Voraus zu überweisen ist;
- ISEE-Indikator von 40.000 bis 50.000: die Familie des Schülers muss einen monatlichen Beitrag in Höhe von 100,00 Euro leisten, der nach den vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe festgesetzten Modalitäten im Voraus zu überweisen ist;
- Die Region kann nach Abschluss des Auswahlverfahrens für die Ermittlung der Stipendienempfänger auch Schüler von Familien mit einem ISEE-Indikator 2010 über 50.000 („Selbstzahler“) – in der Grenze von 10 % der insgesamt ausgeschriebenen Stipendien – das Recht auf die reine Organisation des Studienaufenthaltes im Ausland seitens der Regionalverwaltung gewähren, unbeschadet jedenfalls der Möglichkeit, eventuelle ihnen vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe zuerkannte Dienstleistungen oder Begünstigungen unentgeltlich in Anspruch zu nehmen;

Bei der Zuweisung der Stipendien haben jedenfalls die Schüler, die gänzlich oder teilweise zu Lasten der Region sind, Vorrang gegenüber den Schülern, die sich den Auslandsaufenthalt selbst finanzieren können.

10. Das Stipendium, mit Ausnahme eventueller Selbstbeteiligung unter Punkt 9, deckt die Ausgaben für:

- Unterkunft und Verpflegung gemäß den Gepflogenheiten der Länder, in denen der Studienaufenthalt stattfindet;
- Mensadienst und Essensgutscheine;
- Schulgebühren, Bücher und Schuluniformen;
- zusätzliche Unterrichtsstunden oder Nachhilfe;
- Benutzung der Schuleinrichtungen;
- Bustransfer von Bozen/Trient zum Flughafen und im Ausland vom Flughafen zur Schule zu Beginn des Schuljahres ;
- externe Mitarbeiter für Aufsicht und/oder Tutoring im Ausland;
- jede weitere erforderliche Ausgabe, auch wenn dies hier nicht ausdrücklich erwähnt wird;

Nicht inbegriffen sind:

- Flugtickets, Reisekosten, Fahrkarten oder Abonnements für öffentliche Verkehrsmittel im Aufenthaltsort;
- Schulausflüge;
- persönliche Ausgaben;
- das Waschen der persönlichen Wäsche bzw. Kleidung;
- weitere Auslagen, die nicht in Zusammenhang mit dem Unterrichtsprogramm der besuchten Schule stehen.

11. Als Garantie, dass der Empfänger des Stipendiums der eingegangenen Verpflichtung ernsthaft nachkommt, muss die Familie eine Vereinbarung unterzeichnen, die alle festgesetzten Bedingungen und Bestimmungen zum Auslandsaufenthalt enthält und eine Kautions von 1.000,00 Euro, in zwei Raten zu je 500,00 Euro mit Fälligkeit 31. Mai 2012 und 30. Juni 2012, an die Region entrichten.

Am Ende des Studienaufenthaltes im Ausland wird das Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe überprüfen, ob alle vorgesehenen Bedingungen beachtet wurden. Die Kautions wird innerhalb des ersten Halbjahres der fünften Klasse zinslos zurückgegeben, wenn nach Abschluss des Studienaufenthaltes festgestellt wird, dass die Stipendiaten alle in der Vereinbarung vorgesehenen oder vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe der Region festgesetzten Bedingungen erfüllt haben. Bei Nichterfüllung behält sich das zuständige Amt vor, Strafbeträge zu berechnen. Die Rückgabe erfolgt auf entsprechenden Antrag nach Vorlegung des von der im Ausland besuchten Schule ausgestellten Abschlusszeugnisses und der von der italienischen Oberschule ausgestellten Bescheinigung betreffend den Besuch der fünften Klasse.

Das Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe kann weitere Bedingungen und Richtlinien festsetzen, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Schuljahres im Ausland zum Schutze der Schüler unter Rücksichtnahme der Gastfamilie, der Verantwortlichen vor Ort sowie der Arbeit aller einbezogenen Personen zu sichern.

Falls der Schüler das Studium aus Gründen abbrechen sollte, die vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe als nicht triftig betrachtet werden, oder falls der Schüler die Verpflichtungen und Verhaltensregeln nicht einhalten sollte, die vom Amt für europäische Integration für eine korrekte Durchführung der Initiative festgesetzt wurden, werden genannte Beträge einbehalten. Die Region behält sich vor, für sämtliche Kosten, die aus einem Verzicht oder aus dem Abbruch des Studienaufenthaltes entstehen, Ersatzanspruch zu stellen.

Sollte die unter Punkt 8 genannte Bedingung nicht eingehalten werden, so wird die Kautions nicht mehr rückerstattet und der Betrag wird von der Region einverleibt.

12. Dem Anmeldeformular sind beizulegen:

- Beurteilung des Schülers durch den Schuldirektor (in verschlossenem Umschlag)
- 4 Passfotos
- Kopie der gültigen Identitätskarte des Schülers und der Erziehungsberechtigten
- Kopie der Sanitätsausweise des Schülers
- Kopie des Abschlusszeugnisses der 2. Klasse
- Kopie des Zeugnisses des 1. Semesters der 3. Klasse
- Kopie des Abschlusszeugnisses der 3. Klasse (innerhalb 30. Juni 2012 nachzureichen)
- von einem Steuerbeistandszentrum (angesiedelt bei allen Gewerkschaften und Verbänden) ausgestellte ISEE-Bescheinigung bezogen auf das Jahr 2010

**Weitere Auskünfte erteilen:**

Frau Rag. Sieglinde Sinn – Referentin  
Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe  
Gazzolettistraße 2 – 38122 Trient  
Montag – Freitag von 8.45 bis 12.30 Uhr  
☎ 0461 201344 – 📠 0461 201410  
[sieglinde.sinn@regione.taa.it](mailto:sieglinde.sinn@regione.taa.it)

Herr Peter Vontavon  
Sekretariat vom Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe  
Universitätsplatz 3 – 39100 Bozen  
☎ 0471 322122 – 📠 0471 322128  
[peter.vontavon@region.tnst.it](mailto:peter.vontavon@region.tnst.it)

**N.B. Um die Formulierungen zu entlasten, wurde im obenstehenden Text auf eine getrennte Schreibform für beide Geschlechter verzichtet.**